



STIFTUNG DER  
*Alexianerbrüder*

# Rahmenkonzept Seelsorge der Alexianer

*Alexianer* Ich bin ein

## //// PRÄAMBEL

Die Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer steht in der *Tradition der Alexianer-Brüdergemeinschaft*. Die Tradition der Alexianer, sich ihrer Nächsten – insbesondere kranker, schwacher und sterbender Menschen – anzunehmen, reicht bis in das Mittelalter zurück. Damit folgen die Alexianerbrüder und die Seelsorger<sup>1</sup> in allen Alexianer-Einrichtungen, die sich an den *Grundsätzen der Brüdergemeinschaft* orientieren, dem Beispiel Jesu Christi, der sich der Menschen mit besonderer Liebe angenommen hat.

Die Motivation der Alexianer-Brüdergemeinschaft drückt sich in ihrem Leitwort aus: „*Die Liebe Christi drängt uns – Caritas Christi urget nos.*“ (2 Kor 5,14). Dieses Wort inspiriert auch das Handeln der Seelsorger.

<sup>1</sup> Im Folgenden werden männliche Wortendungen, (zum Beispiel Seelsorger, Patient, Bewohner etc.) aus Gründen der Lesbarkeit des Textes verwendet. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich dabei jeweils auf weibliche und männliche Vertreter.

Der seelsorgliche Beistand und Dienst am Menschen sind Teil des kirchlichen Auftrags und orientieren sich am Evangelium Jesu Christi und dem christlichen Menschenbild. Die *Seelsorger gehen den Weg der Begleitung* mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen aus dem Vertrauen auf Gottes heilende Gegenwart. Die Krankenhausseelsorge bezieht sich dabei besonders auf das Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium „*Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht*“ (Mt 25,36).

Als konfessionelle Einrichtungen messen wir der *Seelsorge grundlegende Bedeutung* zu: Sie ist fest in unserem Selbstverständnis als katholische Einrichtungen verankert und besitzt eine hohe Relevanz. Dies ist in der in allen Einrichtungen gepflegten Kultur der Achtsamkeit erlebbar: Wir streben einen *respektvollen und liebevollen Umgang mit allen Menschen* an, insbesondere mit Kranken, Alten, Behinderten und Sterbenden. Die *Seelsorger versuchen* dies als *Grundhaltung* und *bei allen Mitarbeitern lebendig zu halten*.

Als Christen sehen wir in jedem Menschen Gottes Ebenbild, versehen mit einer unverwechselbaren Würde, und verstehen ihn als ein einmaliges, unendlich wertvolles Geschöpf Gottes, dem wir mit Achtung vor seiner je eigenen Lebensgeschichte begegnen wollen. Diese Kultur der Achtsamkeit setzt sich in seelsorglicher Begleitung, in ermutigenden und helfenden Gesprächen, in Gottesdiensten und Spendung der Sakramente fort.

Es ist den Seelsorgern ein besonderes Anliegen, in unseren Einrichtungen christliche Nächstenliebe und eine menschliche Atmosphäre spürbar werden zu lassen, die allen Menschen gilt, unabhängig von ihrer Konfession, Weltanschauung, Herkunft, ihrem Alter und ihrer Biografie. Die Seelsorger handeln in unseren Einrichtungen in ökumenischer Verbundenheit der Kirchen. Die Angebote sind zudem für alle

Menschen offen. Dazu zählt auch eine besondere Offenheit anderen religiösen Gemeinschaften gegenüber.

Darüber hinaus unterstützen die Seelsorger die Mitarbeiter in ihrem Bemühen, auch weiterhin in Übereinstimmung mit den Werten der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder und in Fortführung ihrer achthundertjährigen Tradition zu handeln.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es das vorrangige Ziel dieses Rahmenkonzeptes, das seelsorgliche Handeln transparent zu machen, um Klarheit über Aufgaben, Zielstellungen und Anforderungen der Seelsorge zu schaffen.

Unsere Patienten, Bewohner, Klienten und Mitarbeiter erwarten in unseren Einrichtungen nicht nur einen wertschätzenden alltäglichen Umgang miteinander, sondern auch einen sensiblen Um-

gang mit ethischen Fragestellungen. Hier übernehmen die Seelsorger eine eigene Rolle. Sie arbeiten mit anderen Diensten zusammen und bieten gleichzeitig durch

ihre Eigenständigkeit einen Raum der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit. Für die damit verbundenen Fragen bietet das Rahmenkonzept Vorgaben.

Das Rahmenkonzept orientiert sich sowohl an der Philosophie und dem Leitbild der Alexianer als auch an den Rahmenkonzepten der beiden großen Kirchen, Die Sorge der Kirche um die Kranken der deutschen Bischofskonferenz (1998) und Die Kraft zum Menschsein stärken der Evangelischen Kirche in Deutschland (2004).

Das Rahmenkonzept setzt voraus, dass die Priorität der Besetzung von katholischen Seelsorgestellen bei der jeweils zuständigen (Erz-)Diözese liegt. Bedingung ist, dass die Seelsorger für ihren Dienst sowohl qualifiziert als auch geeignet sind. Unbeschadet des (erz-)diözesanen Vorrangs bei der Besetzung ist auch die Zustimmung des Referats Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität erforderlich. Für die katholische Seelsorge gilt, dass der Begriff „Seelsorger“ ausschließlich für vom Bischof beauftragte Personen reserviert ist. Andere Personen, die seelsorgliche Aufgaben hauptberuflich bei uns wahrnehmen, werden im Rahmenkonzept als „theologische Mitarbeiter“ bezeichnet.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die konkrete dienstliche Bezeichnung kann davon abweichen. Alternative Bezeichnungen sind „Religionspädagoge“, „Diplom-Theologe“, „theologischer Referent“ etc.

<sup>2</sup> Siehe den Charta-Text „Alexianer sein“, S.5.

*Das Anliegen der Seelsorger* in unseren Einrichtungen ist es, den Patienten, Bewohnern, Klienten, Beschäftigten und Gästen *neben der ärztlichen Beratung, Diagnostik und Therapie, der Pflege und Betreuung auch menschlich-spirituellen Beistand zu ermöglichen*. Durch Krankheit, Leid, Einschränkungen und Hilfsbedürftigkeit in eine veränderte Lage gebracht und in die Abläufe einer zunächst fremden Institution eingebunden, sind viele Menschen verunsichert. Sie wünschen sich in Ergänzung zur ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Begleitung *die Möglichkeit, zur Sprache zu bringen und in Ritualen und Symbolhandlungen auszudrücken*, was ihnen auf der Seele liegt. Fragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Krankheit, ihren Einschränkungen, der Behandlung, der Pflege und der sozialen Versorgung aufkommen, werden gehört, aufgenommen und in Richtung auf existenzielle religiöse und spirituelle Fragen erweitert.

Die Seelsorger in unseren Einrichtungen bieten als eigenständige Profession gemeinsam mit ärztlichen, pflegerischen sowie den weiteren Diensten die *Möglichkeit der Zuwendung und Begleitung*, sowohl für die Patienten, Bewohner, Klienten, Beschäftigten und Gäste sowie ihre Angehörigen als auch für die in der Einrichtung Tätigen.

In unseren Häusern *arbeiten möglichst Seelsorger der beiden großen Konfessionen gemeinsam in einem Seelsorgeteam*. Wir berücksichtigen damit die konfessionelle Verschiedenheit sowohl der Patienten, Bewohner, Beschäftigten, Gäste und Klienten, als auch der Mitarbeiter. Selbstverständlich richten sich die Angebote ebenso an Konfessionslose und Angehörige anderer Religionen. Die Seelsorger verstehen es als ihre Aufgabe, eine *angemessene Kommunikation und Begleitung für alle Menschen anzubieten*.

Die allen Berufsgruppen gemeinsame Ausrichtung auf das Wohl der uns Anvertrauten und der sich uns Anvertrauenden gemäß dem Leitbild der Alexianer stellt die Grundlage für interdisziplinäre Gespräche dar. *Fachlicher Austausch in multiprofessionellen Teams fördert das Verständnis für die verschiedenen Blickrichtungen und Therapieformen*. Die Seelsorger halten dabei in besonderer Weise das christliche Menschenbild in der aktuellen Situation lebendig.

Auf dem Hintergrund der besonderen *Schweigepflicht der Seelsorger* ist ein inhaltlicher multiprofessioneller Austausch bzgl. der Patienten, Bewohner und Klienten jeweils zu prüfen und angemessen zu gestalten. Hier sind *Sensibilität und Vertrauen auf allen Seiten notwendig*.

### *Gespräch, Begegnung und Beratung*

Zu den wesentlichen Hauptaufgaben der Seelsorger gehören *seelsorgliche Gespräche* und andere Formen der Begegnung mit Patienten, Bewohnern, Klienten, Angehörigen, Gästen, Mitarbeitern und Teams im Blick auf Lebens- und Glaubensfragen, die insbesondere durch Lebenskrisen oder wichtige Einschnitte im Leben aufgeworfen werden, wie zum Beispiel am Lebensanfang oder am Lebensende, bei Krankheit und Leiden, bei persönlichen Krisen oder Konflikten. Dabei nehmen die Seelsorger den Rat suchenden Menschen ganzheitlich wahr und versuchen, Ressourcen zu mobilisieren, positive Empfindungen zu verstärken und negative mitzutragen. *Sie stehen dazu begleitend oder auch konkret beratend zur Seite* (zum Beispiel bei persönlichen, spirituellen und ethischen Fragestellungen) und versuchen, den einzelnen Menschen in seiner konkreten Situation und mit seiner individuellen Lebensgeschichte zu sehen und zu stärken. Dazu kann auch das gemeinsame Gebet gehören.

Die seelsorglichen Begegnungen und Gespräche können je nach Situation unterschiedlichen Charakter annehmen. Bei allen Begegnungen mit schwerkranken Patienten, mit Sterbenden, mit psychisch Kranken oder an demenziellen Erscheinungsformen erkrankten Menschen ist es *das erste Anliegen, für die Betroffenen da zu sein, sich auf sie einzulassen und ihnen zu helfen*, die veränderte Situation in ihrem Leben anzunehmen.

Dabei eröffnen die Seelsorger einen „Raum“, in dem Gefühle wie Angst, Verzweiflung, Erschöpfung, Trauer, Schuld oder auch Erleichterung, *Rührung und Glück* wahrgenommen, *zugelassen und ausgesprochen werden können*. Dieses Sich-Einlassen und Annehmen in Krisen kann die Grundlage für eine weitere Entwicklung darstellen, in der die Betroffenen unter den veränderten Bedingungen wieder *Hoffnung schöpfen und neuen Lebensmut entwickeln*, sich mit der durch die Krankheit oder Einschränkung veränderten Lebenssituation auseinanderzusetzen.

In der Begegnung mit Sterbenden liegt der Schwerpunkt darauf, die Betroffenen, ihre Angehörigen oder auch Mitarbeiter in Pflege und Betreuung bei ihrem Versuch zu unterstützen, eine Entwicklung oder eine Entscheidung *auf der letzten Wegstrecke menschlich-spirituell zu begleiten* und ihnen in dieser schweren Phase *Trost zu spenden*. In dieser Phase kann es sehr hilfreich sein, dem Geschehen liturgisch-sakramental durch Rituale des Abschiednehmens, wie Krankensalbung, Sterbesegen, oder nach dem Tod durch die Aussegnung einen würdigen Ausdruck zu verleihen, in dem die österliche Hoffnung des christlichen Glaubens aufscheint.

Die Sinnfrage ist in allen Situationen präsent. Die Seelsorger ermöglichen es den Betroffenen, ihre Erfahrungen *auch unter Bezug auf den christlichen Glauben zu begreifen*, zu deuten und ihnen einen Sinn zu verleihen. Dabei gehen sie achtsam mit den kulturellen, religiösen und konfessionellen Prägungen und Ressourcen des Menschen um.

Seelsorgliche Begleitung *fördert die Gemeinschaft*. Besonders im Wohnheimbereich oder in *Gesprächsgruppen* hilft sie, die christliche Identität der Teilnehmer wie der Gruppe zu fördern und somit Gemeinschaft zu stiften und zu festigen. Sie hilft dabei, nicht nur das Leben, sondern auch den *Glauben als wesentlichen Bestandteil des Lebens* zu teilen.

### *Liturgie*

Als Feier des Glaubens und des Lebens kommt der *Liturgie in unseren Einrichtungen eine hohe Bedeutung* zu. Zu den liturgischen Aufgaben der Seelsorger gehören das *Feiern der Gottesdienste* (katholisch, evangelisch, ökumenisch), das *Gebet* und die *Spendung der Sakramente*, zum Beispiel die Krankensalbung, die *Beichte* oder die *Taufe in Notsituationen*, die Kommunionfeier für Kranke,

*besondere Segensfeiern*, zum Beispiel in der Sterbephase eines Menschen, *Meditationsangebote*, *Haus- oder Wohngruppengottesdienste*. Dabei werden diese liturgischen Aufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, der Traditionen der Einrichtung, der Bedürfnisse vor Ort und der kirchlichen Vorgaben von den Seelsorgern wahrgenommen.

#### *Angebote für Mitarbeiter*

Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer bedeutet darüber hinaus, „Räume“ für die Auseinandersetzung mit Fragen von Krankheit und Leid in der Institution zu schaffen.

#### **M**ikroebene

(einzelne Mitarbeiter und Teams):

Es ist eine wichtige Aufgabe der Seelsorge, *Gesprächsangebote für einzelne Mitarbeiter* oder Teams zu ermöglichen. Themen

können zum Beispiel die Arbeit mit Patienten und Bewohnern, die eigene Berufsrolle im System Krankenhaus, die Achtsamkeit im Umgang mit den eigenen Grenzen sein. Hinzu kommen explizit *spirituelle Angebote der Seelsorge* wie thematische Besinnungstage, Exerzitien, Oasentage für die Mitarbeiterschaft oder die Mitwirkung bei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter.

#### **M**esoebene (Institution):

Es ist wünschenswert, dass die Seelsorger theologische und spirituelle Inhalte innerhalb der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern thematisieren können. Auf diese Weise *fördern die Seelsorger die Auseinandersetzung der Mitarbeiter mit Fragen zum christlichen Profil* der Einrichtung sowie mit ethischen Fragestellungen.

**D**urch *Angebote von internen Fortbildungen* für Mitarbeitende (zum Beispiel zu Sterbebegleitung, Basiswissen des Christentums sowie Fragestellungen zu christlichem Leben und Glauben, ethischen Fragen oder Besinnungstagen

und anderem) *unterstützen die Seelsorger den Dialog der verschiedenen Berufsgruppen* und die Kommunikation untereinander.

**G**emeinsam mit den Vertretern anderer Professionen *wirken die Seelsorger in bestimmten Einrichtungen in Ethikkomitees mit*, zum Beispiel bei ethischen Fallbesprechungen und bei der Erörterung ethischer Fragen. Darüber hinaus übernehmen die Seelsorger entsprechend den lokalen Bedingungen und dem lokalen Bedarf nach Möglichkeit *Aufgaben im Fach Berufsethik an Schulen* für Gesundheitsberufe.

#### *Ökumene und Kooperation*

**W**ir legen Wert auf eine *ökumenische Zusammenarbeit*. Deshalb pflegen die Seelsorger besonders mit den katholischen und evangelischen Ortsgemeinden und ihren Seelsorgern eine *gute und fruchtbare Zusammenarbeit*. In besonderen

Fällen werden seelsorgliche Aufgaben in einzelnen Einrichtungen kooperativ und in Absprache mit den Seelsorgern auch durch Seelsorger der Ortsgemeinden wahrgenommen. Hinzu kommen Kontakte mit Vertretern anderer Religionen.

**Z**u den wichtigen Aufgaben zählen auch die *Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit psychosozialen Einrichtungen, Diensten und Selbsthilfegruppen* in den jeweiligen Regionen unter dem Leitgedanken der Inklusion.

**A**ngepasst an die örtlichen Erfordernisse sind auch die Gewinnung, Schulung und Begleitung *ehrenamtlicher Mitarbeiter im Kontext der Krankenhauseelsorge* bzw. im Umfeld diakonaler Tätigkeiten Aufgaben der Seelsorge (bspw. Krankenhausbesuchsdienste, Krankenhausbegleiter, Kommunionhelfer).

## ////// RAHMENBEDINGUNGEN UND ORGANISATORISCHE EINBINDUNG

### *Rechtliche Rahmenbedingungen*

Die *Seelsorge* im Krankenhaus ist in Deutschland *grundlegend staatskirchenrechtlich geregelt*, sodann in den jeweiligen Krankenhausgesetzen und gegebenenfalls den Maßregelvollzugsgesetzen der Länder. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### *Strukturelle Einbindung*

Die Seelsorger in unseren Einrichtungen stehen in regelmäßigem *Austausch mit dem Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität der Alexianer GmbH*. Das Referat koordiniert die interne Vernetzung. Dazu gehört vor allem die Planung und Leitung der Seelsorgekonferenz. Die Teilnahme der Seelsorger und theologischen Mitarbeiter an dieser Konferenz ist verbindlich. Die *Seelsorgekonferenz findet regelmäßig* einmal pro Jahr *statt* und dient der Fort- und Weiterbildung, der Vernetzung und der Besprechung überregionaler seelsorglicher Themen.

Die zuständigen Geschäftsführer tragen dafür Sorge, dass Informationen über personelle Veränderungen dem Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität mitgeteilt und die *erforderliche Zustimmung eingeholt werden*.

Wesentlich ist ein regelmäßiger *Austausch zwischen Geschäftsführung und Seelsorge*. Ein Vertreter der Seelsorger berichtet regelmäßig über ihre Arbeit. Die Seelsorger werden ihrerseits in geeigneter Form durch die Geschäftsführung über aktuelle Themen und Fragestellungen im Haus informiert.

### *Dienst- und Fachaufsicht*

Die Dienst- und die Fachaufsicht bei Seelsorgern liegt bei der jeweiligen (Erz-)Diözese oder Landeskirche.

Bei theologischen Mitarbeitern liegt die Dienstaufsicht bei der zuständigen Regionalgeschäftsführung. Die Regionalgeschäftsführung setzt sich bezüglich der Ausübung der Dienstaufsicht mit dem leitenden katholischen Seelsorger respektive dem Teamsprecher ins Benehmen<sup>4</sup>. Die *Fachaufsicht liegt beim Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität* oder einem von diesem mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht beauftragten Seelsorger. Sie üben die Fachaufsicht auf der Basis der (erz-)diözesanen oder landeskirchlichen Leitbilder für die Krankenhauseselsorge und nach Möglichkeit in Absprache mit den jeweiligen (erz-)diözesanen oder landeskirchlichen Fachreferenten aus. Zudem wird – sofern von der jeweiligen (Erz-)Diözese gewünscht – ein *jährliches Gespräch der katholischen*

*Seelsorger* bzw. der theologischen Mitarbeiter und des Referats Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität mit dem zuständigen (erz-)diözesanen Fachreferenten zum *Zweck der Qualitätssicherung* durchgeführt.

### *Teamstruktur (personelle Ressourcen)*

Die *Regionen müssen eine angemessene Zahl an Seelsorgestellen vorsehen*. Sind mehrere Seelsorger in einer Region tätig, arbeiten sie in einem möglichst ökumenisch besetzten Team zusammen. Als Teamsprecher und Ansprechpartner für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter fungiert der leitende katholische Seelsorger. Gibt es keinen leitenden katholischen Seelsorger, bestimmt das theologische Team den Teamsprecher aus den eigenen Reihen.

<sup>4</sup> Sofern das Bistum/Erzbistum einen Seelsorger entsendet, liegt das Ernennungsrecht des leitenden Seelsorgers beim Bistum.

### Zugang zu Daten und interne Vernetzung

Für die seelsorgliche Arbeit benötigen die *Seelsorger Zugang zu den für sie relevanten Daten* (Patientenliste mit Konfession, Bewohnerliste, Verlegungen, Entlassungen).

Das Pflegepersonal, die Ärzte und weitere Mitarbeiter *informieren die Seelsorger über die indizierte Kontaktaufnahme und über die Wünsche* von Patienten, Beschäftigten, Bewohnern, Gästen und Klienten nach Kontakt mit einem Seelsorger.

Die Seelsorger und das Team der jeweiligen Einrichtung *pflegen einen guten kollegialen Kontakt*, in dem die Rolle der jeweils anderen Berufsgruppe respektiert wird. Im Rahmen des für die Arbeit Notwendigen sollen sich die Seelsorger als Mitglieder der multiprofessionellen Teams unter Wahrung der nötigen Dis-

<sup>5</sup> Das Thema der seelsorglichen Schweigepflicht wird separat geregelt.

ktion über die aktuelle Situation und die anstehenden Bedürfnisse von Patienten, Gästen und Bewohnern austauschen.<sup>5</sup>

### Ausstattung

Eine angemessene Ausstattung für die Arbeit der Seelsorger wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören ein *Gottesdienstraum für liturgische Angebote, ein Dienst- und Gesprächszimmer, der Zugang zu Kommunikationsmitteln, ein Telefon* (bei Rufbereitschaft ein Diensthandy), *ein Computer, die Mittel für liturgische Ausstattung und pastorale Angebote* sowie für Fort- und Weiterbildung.

Für die Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen sind die *Geschäftsführungen verantwortlich*.

### Kooperation mit Bistümern und Landeskirchen

Die *Mitarbeit* zumindest *der katholischen Seelsorger* sowie nach Möglichkeit der evangelischen Seelsorger *in den diözesanen und landeskirchlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken ist verbindlich*. Darüber hinaus ist die Teilnahme aller Seelsorger an fachspezifischen diözesanen und landeskirchlichen Veranstaltungen wie Fachtagungen oder Vollversammlungen entsprechend dem jeweiligen diözesanen und landeskirchlichen Statut für die Krankenhausseelsorge verbindlich. Die Kooperation der theologischen Mitarbeiter mit der jeweils zuständigen (Erz-)Diözese oder Landeskirche ist zu regeln, insbesondere die Mitwirkung indözesanen oder landeskirchlichen Arbeitsgruppen und Netzwer-

ken. Verantwortlich dafür sind die theologischen Mitarbeiter in Rücksprache mit der Dienstaufsicht. Formal besitzen katholische theologische Mitarbeiter in der Regel einen Gaststatus in den Arbeitsgruppen und Netzwerken. *Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für theologische Mitarbeiter Teil ihres Dienstes*.



### Persönliche Qualifikation

Seelsorger brauchen für ihre Arbeit *Grundkompetenzen* wie zum Beispiel *Gesprächsführungskompetenz, Empathie- und Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit* und *-bereitschaft* sowie eine *eigene gelebte Spiritualität*.

### Ausbildung

**Bei hauptamtlichen Seelsorgern und theologischen Mitarbeitern** in unseren Einrichtungen setzen wir den *Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz* entsprechend voraus, dass sie *neben der Herkunftsdisziplin* (Studium der katholischen oder evangelischen Theologie oder Religionspädagogik) *über eine weitere adäquate Fachausbildung verfügen*. Dies sind die Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) gemäß dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie oder eine vergleichbare Fachqualifikation.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Alternative Zugänge werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### Qualitätssicherung

**Zu** den Qualitätsmerkmalen der Seelsorge zählen: die *regelmäßige Teilnahme an Supervision* und an *relevanten Dienstbesprechungen*, die *kollegiale Beratung und Vernetzung*, die Teilnahme an *Arbeitsgemeinschaften* sowie (bei katholischen Seelsorgern) an Exerzitien. Eine regelmäßige Weiterbildung mit Blick auf die besonderen Erfordernisse in der jeweiligen Einrichtung ist von großer Bedeutung. Dafür sind vom Dienstgeber angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen. Instrumente der Qualitätsmessung sind Mitarbeiterbefragungen, Patientenbefragungen oder Zertifizierungen.

**Die** Seelsorge soll Bestandteil des Qualitätsmanagements sein.

<sup>7</sup> Im Bistum Münster beispielsweise bewegt sich die Eingruppierung zwischen den Entgeltgruppen EG 10/11 (entspricht in etwa den AVR-Gruppen 4a/4b) und den Entgeltgruppen EG 13/14 (entspricht in etwa den AVR-Gruppen 2/1b). Zentrales Kriterium für die Eingruppierung im Bistum Münster ist die Ausbildung der Pastoralreferenten: Pastoralreferenten mit Bachelor-Abschluss werden in EG 10/11 eingruppiert, solche mit Master-Abschluss in EG 13/14.

### Eingruppierung

**Die** Eingruppierung der direkt bei uns angestellten theologischen Mitarbeiter muss analog der Eingruppierung der Krankenhausseelsorger der (Erz-)Diözesen erfolgen. Als *Maßstab für diese Regel dient die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung* der Bistümer (KAVO).<sup>7</sup> In begründeten Einzelfällen – zum Beispiel bei besonderer Leitungsverantwortung des Seelsorgers – kann von der Regel-Eingruppierung abgewichen werden. Dies obliegt den Regionalgeschäftsführungen.



**K** Krankenhaus **S** Senioren **E** Eingliederungshilfe **R** Rehabilitation

Rahmenkonzept der Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer  
Stand 5. Juni 2018.

## ////// KONTAKT

### *Alexianer GmbH*

Alexianerweg 9  
48163 Münster  
Tel.: (02501) 966-55100  
Fax: (02501) 966-55109  
E-Mail: [mail@alexianer.de](mailto:mail@alexianer.de)  
[www.alexianer.de](http://www.alexianer.de)

### *Stiftung der Alexianerbrüder*

Alexianerweg 9  
48163 Münster  
Tel.: (02501) 966-55500  
Fax: (02501) 966-55501  
E-Mail: [info@stiftung-alexianerbrueder.de](mailto:info@stiftung-alexianerbrueder.de)  
[www.stiftung-alexianerbrueder.de](http://www.stiftung-alexianerbrueder.de)

### *Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder e.V.*

Alexianerweg 7  
48163 Münster  
Tel.: (02501) 966-20400  
Fax: (02501) 966-20444  
E-Mail: [provinzialat@alexianerkloster.de](mailto:provinzialat@alexianerkloster.de)  
[www.alexianerkloster.de](http://www.alexianerkloster.de)